

Beschluss des Bundesvorstands

Wahlbeteiligung erhöhen – das Interesse an der Politik steigern

Demokratie lebt vom Mitmachen. Ein elementares demokratisches Recht ist die Wahl. Doch immer weniger Menschen gehen wählen. Bei der letzten Bundestagswahl haben drei von zehn Wahlberechtigten ihre Stimme nicht abgegeben. Bei Europa- und Landtagswahlen gehen noch weniger Bürgerinnen und Bürger zur Wahl – zur letzten Landtagswahl in Brandenburg blieb mehr als die Hälfte der Wahlberechtigten daheim. Dies schwächt die Legitimation und Akzeptanz politischer Entscheidungen. Deshalb ist es für uns Grüne ein wichtiges Anliegen, die Wahlbeteiligung zu erhöhen.

In letzter Zeit gab es einige Vorschläge, wie die Teilnahme an Wahlen beispielsweise durch Wahlwochen oder mobile Wahlkabinen gesteigert werden könnte. Diese Maßnahmen sind symbolhaft, rechtlich und organisatorisch teilweise schwer umsetzbar und greifen vor allem zu kurz: Meist ist es nicht der Gang zur Wahlkabine an dem die Stimmabgabe scheitert. Eine wachsende Zahl von Bürgerinnen und Bürgern stehen Wahlen gleichgültig gegenüber, weil sie keine Unterschiede zwischen den Parteien mehr ausmachen können, andere haben sich von Politik abgewendet. Sie sind der Auffassung, dass ihre Stimme keinen Unterschied macht.

Der Bundestag ist derzeit ein Ort der Selbstbeweihräucherung der Großen Koalition. Faire und vor allem spannende politische Auseinandersetzungen verhindert sie. Vorschläge für eine lebendigere Debatte im Bundestag wie etwa eine echte Regierungsbefragung blockiert sie. Wer Politik so entmündigt, braucht sich nicht über sinkende Wahlbeteiligung zu beschweren. Angela Merkels Politikstil setzt in der Regel bewusst darauf, das Interesse an Politik einzudämmen. Sie regiert durch die Vermittlung des Gefühls „Ich mach das schon, alles wird gut, bleibt ruhig Zuhause“. Doch Demokratie braucht Diskurs – offenen Diskurs. Das beste Mittel für breite Wahlbeteiligung ist eine spannende und transparente, eine aufrichtige und glaubwürdige Politik. Mut zum demokratischen Wettstreit um die besten Ideen! Nur so kann Demokratie bestehen und sich entwickeln.

Der Wert von Demokratie ist nicht mehr vermittelbar, wenn die Große Koalition beim transatlantischen Handelsabkommen TTIP die Sorgen und Ängste der Menschen ignoriert in dem sie zulässt, dass hinter verschlossenen Türen über Verträge verhandelt wird, obwohl die uns alle angehen. Das Ergebnis ist: Konzernjustiz bedroht den Rechtsstaat. Aber wenn 97% der Bürgerzuschriften, insgesamt über 145.000 Menschen, bei der Europäischen Kommission ihren Unmut darüber äußern und innerhalb von wenigen Wochen europaweit 1 Million Menschen dagegen unterschreiben, kann das nicht ohne Konsequenzen bleiben. Auch mit ihrer für alternativlos erklärte Austeritätspolitik hat die Union die Märkte über die Menschen gestellt. Wir setzen dagegen auf demokratiekonforme Märkte und nicht die marktkonforme Demokratie.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich für einfache und vielfältige Beteiligung ein, damit jede Bürgerin und jeder Bürger die Chance hat, mitzubestimmen. Für uns stehen dabei im Vordergrund:

1. Hürden für die Wahlbeteiligung senken

Demokratie ist nicht nur eine Sache für Profis und Parlamente. Sie wird nicht allein im Sozialkundeunterricht gelernt, sondern muss erlebt werden. Deshalb wollen wir mehr Menschen mitwählen

lassen und Beteiligungshürden abbauen. Je größer der Aufwand seine Stimme abzugeben, desto größer ist auch die Wahrscheinlichkeit, dass Bürgerinnen und Bürger darauf verzichten.

Deshalb wollen wir Grüne

- das Wahlalter auf der Bundesebene auf 16 Jahre absenken. Denn wir nehmen die jungen Menschen ernst.
- Das Wahlrecht für Betreute und Obdachlose muss gewährleistet werden, der Zugang für alle Menschen barrierefrei sein.
- Der Zugang zur deutschen Staatsangehörigkeit ist den dauerhaft hier lebenden Einwanderern weiter zu erleichtern. Nur so kann in der Einwanderungsgesellschaft gesichert werden, dass alle die von Entscheidungen betroffen auch an der Demokratie mitwirken könne. Das kommunale Wahlrecht sollte auch Menschen ohne deutschen Pass oder Unionsbürgerschaft eröffnet werden.
- Die Briefwahl wird – gerade in Großstädten - immer stärker nachgefragt, weil sie die Stimmabgabe flexibler macht und nicht mehr an den Wahlsonntag bindet. Hier sehen wir Spielräume, die Beantragung von Wahlscheinen noch einfacher zu gestalten, beispielsweise – wie einige Kommunen erfolgreich vorgemacht haben - über Online-Formulare.
- Schon heute kann in einigen Kommunen vor dem Wahlsonntag in Rathäusern und Bürgerämtern bei der sogenannten vorzeitigen Stimmabgabe oder Vorauswahl gewählt werden. Vor Ort bekommen die BürgerInnen die Briefwahlunterlagen ausgehändigt, machen in einer Wahlkabine ihr Kreuz und werfen die Wahlzettel in eine Urne. Diese Möglichkeit der vorzeitigen Stimmabgabe wollen wir dort, wo sie noch nicht möglich ist, einführen und stärker bewerben.

2. Neue Beteiligungsmöglichkeiten auf Bundesebene einführen

Wenn Wählerinnen und Wähler bei politischen Entscheidungen wirksamen Einfluss nehmen können, wird das Interesse der Bürgerinnen und Bürgern steigen. Deshalb wollen wir frühzeitig die Bürgerinnen und Bürger in Projekte im eigenen Lebensumfeld miteinbeziehen. Wir Grüne haben mehrfach Positionspapiere, Anträge und Gesetzesentwürfe online zur Diskussion gestellt, bevor sie in den Bundestag eingereicht wurden und damit sehr gute Erfahrungen gemacht. Solche Konsultationen – online wie offline – wollen wir auch bei Gesetzesvorhaben der Bundesregierung.

Die Bürgerinnen und Bürger müssen in Entscheidungen eingebunden werden, die sie selbst betreffen. Hier ist zum Beispiel die Einführung der Europäischen Bürgerinitiative ein großer Fortschritt.

Wir wollen ein dreistufiges Verfahren aus Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid auf Bundesebene ermöglichen. Alle vier Jahre zur Wahl zu gehen reicht nicht.

Konkret fordern wir:

- Ein dreistufiges direktdemokratisches Verfahren aus Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid.
- Der konkrete Ablauf soll so aussehen: Die Volksinitiative muss die Unterschriften innerhalb von 12 Monaten nach Anzeige beim Bundestagspräsidenten vorlegen. Das Parlament kann dann in acht Monaten das passende Gesetz verabschieden. Wenn das nicht passiert, kann die Initiative im nächsten Schritt das Volksbegehren beim Bundestagspräsidenten beantragen. Wenn dieses erfolgreich ist, muss der Volksentscheid spätestens sechs Monaten später stattfinden.
- Wir werden Maßnahmen ergreifen, um Minderheiten auch bei direkter Demokratie zu schützen. So wollen wir beispielsweise Initiativen zur Einführung der Todesstrafe gesetzlich verbieten.
- Um eine ungefähre Chancengleichheit für unterschiedlich finanzstarke Akteure zu erreichen, wollen wir prüfen, ob eine Kostenerstattung im Falle des Volksentscheids bis zu einem festgelegten Betrag wie in einigen Bundesländern möglich ist.